



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 17. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Römmelt, Michael  
Spahn, Daniela

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Reitplatzes sowie einer Maschinenhalle, Abbruch einer best. Maschinenhalle, Antrag auf Pferdehaltung in der best. Scheune und Einbau von 6 Pferdeboxen in Hetzlos, Fl.Nr. 79, Bachstr. 10 **BW/199/2021**
- 1.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 390/21 in Frankenbrunn, Am Hägholz 4 **BW/200/2021**
- 1.3 Bauantrag zur Erweiterung des Balkons am best. Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 1 in Hassenbach, Brunnenstr. 14 a **BW/201/2021**
- 1.4 Bauantrag für eine energetische Sanierung, Balkonerweiterung und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 3141 in Oberthulba, Am Feldbrunn 14 **BW/202/2021**
- 1.5 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Stellplätzen und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 216/10 in Reith, Zielstr. 3a **BW/203/2021**
- 1.6 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgelände", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten"; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BW/191/2021**
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Sonderbaulastprogramm und die Vereinbarung zur Sonderbaulast mit dem Freistaat Bayern für den Geh- und Radweg Oberthulba-Hassenbach **HV/077/2021**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen **HV/090/2021**
- 4 Auswertung des Elternfragebogens zu den Betreuungsangeboten im Markt Oberthulba **HV/085/2021**
- 5 Information über die Auftaktveranstaltung der Allianz Kissinger Bogen mit „Nüdlinger Erklärung“, Online-Befragung und dem laufenden Prozess zur Evaluierung **HV/088/2021**
- 6 Volksbegehren auf Abberufung des Landtags - Festlegung der Eintragszeiten **HV/086/2021**
- 7 Bekanntgaben
- 7.1 U18-Bundestagswahl **HV/092/2021**
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 17. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Bauanträge**

#### **TOP 1.1    Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Reitplatzes sowie einer Maschinenhalle, Abbruch einer best. Maschinenhalle, Antrag auf Pferdehaltung in der best. Scheune und Einbau von 6 Pferdeboxen in Hetzlos, Fl.Nr. 79, Bachstr. 10**

Für die Errichtung eines Reitplatzes sowie einer Maschinenhalle, Abbruch einer best. Maschinenhalle, Antrag auf Pferdehaltung in der best. Scheune und Einbau von 6 Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 79 in Hetzlos, Bachstr. 10, ist die Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.02.2018 beantragt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.02.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 17    Nein: 0**

#### **TOP 1.2    Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 390/21 in Frankenbrunn, Am Hägholz 4**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/21 in Frankenbrunn ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beantragt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“, WA.

Die Bauherren planen ein eingeschossiges Wohnhaus mit einem 38° Satteldach.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Kniestockhöhe von 1,25 m, statt zulässigen 0,50 m
- Farbe der Dacheindeckung in Anthrazit, statt rot - rotbraun
- liegendes Fensterformat, statt stehende oder quadratische Fensterformate

Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag und den genannten Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 18    Nein: 0**

**TOP 1.3 Bauantrag zur Erweiterung des Balkons am best. Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 1 in Hassenbach, Brunnenstr. 14 a**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 in Hassenbach ist die Erweiterung des Balkons am bestehenden Wohnhaus beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

**TOP 1.4 Bauantrag für eine energetische Sanierung, Balkonerweiterung und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 3141 in Oberthulba, Am Feldbrunn 14**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 3141 in Oberthulba ist eine energetische Sanierung, Balkonerweiterung und PV-Anlage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „WA“.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

**TOP 1.5 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Stellplätzen und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 216/10 in Reith, Zielstr. 3a**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/10 im Industriegebiet Reith, Zielstraße 3a, ist der Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, 19 Stellplätzen und einer PV-Anlage auf dem Hallendach beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Reith“.

Das ca. 18,0 m x 8,0 m große Bürogebäude mit einer Wandhöhe von 6,67 m und einem begrünten Flachdach beinhaltet eine Doppelgarage, Lager- und Technikräume im Erdgeschoss sowie einen Aufenthaltsraum mit Küche und Sanitäranlagen im Obergeschoss.

Die eingeschossige Lagerhalle (45,74 m Länge, 20,56 m Breite) hat eine Wandhöhe von max. 7,32 m. Auf dem Pultdach mit Sandwichelementen in dunkler, gedeckter Farbe wird eine PV-Anlage errichtet.

Hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung in Höhe von 0,35 m der Baugrenze im süd-östlichen Bereich der Lagerhalle wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 19 Stellplätze inkl. 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgehalten. Es wird empfohlen, die Stellplätze mit versickerungsfähigen Belag auszubilden. Entlang der Grundstücksgrenze ist ein max. 2,0 m hoher, transparenter Zaun sowie eine Begrünung mit 6 großkronigen Bäumen vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt über zwei Schiebetore.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauvorhaben zu. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze durch die Lagerhalle wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

**TOP 1.6 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten"; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen am Kurgarten“.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Kurhaushotels Steigenberger in Bad Kissingen soll ein neues Hotel im Standard 4 Sterne oder 4 Sterne S mit 120 bis 140 Zimmern und ein Bereich für betreutes Wohnen mit ca. 51 barrierefreien Wohneinheiten in 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen sowie flankierend Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Betreuung und Pflege von Senioren entstehen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" und hat keine Einwendungen.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über das Sonderbaulastprogramm und die Vereinbarung zur Sonderbaulast mit dem Freistaat Bayern für den Geh- und Radweg Oberthulba-Hassenbach**

Für den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges von Oberthulba nach Hassenbach wurden dem Markt Oberthulba Mittel nach Art. 13 f – Kommunales Sonderbaulastpro-

gramm Staatsstraßen in Aussicht gestellt. Die beiliegende Vereinbarung ist deshalb mit dem Freistaat Bayern noch abzuschließen und ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Der Markt Oberthulba übernimmt nach Verkehrsfreigabe die Wartung, Kontrolle, Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht.

Die Straßenbauverwaltung ersetzt jährlich die Kosten für diese Aufwendungen.

Der Markt plant im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Er schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die entsprechenden Fördermittel.

Ein Widmungsverfahren ist nicht erforderlich, mit der Verkehrsübergabe wird der Geh- und Radweg unselbständiger Bestandteil der Staatsstraße.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt – Straßenbauverwaltung – und dem Markt Oberthulba über den Geh- und Radweg an der Staatsstraße 2290 zwischen Oberthulba und Hassenbach wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen</b>
---

Das Vergaberecht wird immer komplexer.

Die Kommunen sind den gestiegenen Anforderungen ausgesetzt und haben in den letzten Bürgermeisterdienstbesprechungen ein hohes Interesse an dem Aufbau einer sogenannten Zentralen Beschaffungsstelle i.S.d. § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bekundet.

Die Kommunen sollen so durch die fachliche Spezialisierung des Landkreises entlastet werden.

Eine Zentrale Beschaffungsstelle führt die Vergabeverfahren für die Kommunen durch.

Auch im Falle des Beitritts ist die Kommune nicht dazu verpflichtet, jegliche Vergabeverfahren vom Landkreis durchführen zu lassen.

Die Entscheidungshoheit über Zuschlag bzw. Aufhebung einer Ausschreibung verbleibt wie gewohnt bei der Kommune.

Der Landkreis übernimmt in diesem Rahmen keinerlei Kosten für den Beschaffungsbedarf der Kommunen.

Die Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle werden auf die Kommunen in geeigneter Art und Weise kostendeckend umgerechnet.

Näheres wird eine entsprechende Vereinbarung regeln, die Gegenstand eines separaten Beschlusses sein wird.

In den ersten zwei Jahren sind seitens der Regierung von Unterfranken Fördermittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Beitritt zu der im Landratsamt Bad Kissingen angesiedelten Zentralen Beschaffungsstelle i.S.d. § 120 Abs. 4 GWB beabsichtigt wird.

Der Marktgemeinderat wird vor Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung als Modellkommunen ab Anfang 2022 beim Landratsamt zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

**TOP 4 Auswertung des Elternfragebogens zu den Betreuungsangeboten im Markt Oberthulba**

Um eine optimale Betreuung der Kinder im Markt Oberthulba zu erreichen, wurde angeregt, eine Elternbefragung in der Marktgemeinde Oberthulba durchzuführen.

Eltern mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren wurden angeschrieben und gebeten, an der Elternbefragung teilzunehmen. Von den Eltern wurde sich eine flexiblere Betreuungszeit, sowie eine Betreuung am Freitag, beziehungsweise an Ferientagen gewünscht.

Die Ergebnisse der Elternbefragung werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Ergebnissen der Elternbefragung zum Betreuungsangebot im Markt Oberthulba und stellt fest, dass bei den Themen Mittagsbetreuung, OGS und Hort noch Gesprächsbedarf besteht.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5 Information über die Auftaktveranstaltung der Allianz Kissinger Bogen mit „Nüdlinger Erklärung“, Online-Befragung und dem laufenden Prozess zur Evaluierung**

Seit sieben Jahren gibt es die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) „Allianz Kissinger Bogen e. V.“ und nun ist es Zeit unsere Arbeit auf den Prüfstand (Evaluierung) zu stellen.

Betrachtet werden: Organisation, Prozesse und Strukturen

Die abschließende Beurteilung der Ergebnisse ist Aufgabe des ALE und Grundlage zur Gewährung weiterer Fördermittel bei Fortschreibung des ILEKs.

Teilnehmer Auftaktseminar am 18. und 19. Juni 2021 in Nüdlingen waren:

- Die ersten, zweiten und dritten Bürgermeister, sowie die Geschäftsleiter unserer vier Gemeinden
- ILE-Betreuer (ALE) Hr. Mair
- Umsetzungsbegleiter Stephanie Kunder
- Zwei Moderatoren (Danilo Graupner und Julia Gerstberger unsere künftige ILE-Betreuerin)

Diskutiert und beurteilt wurden unter anderem die Ziele und deren Überprüfung, die Projekte und die weitere Zusammenarbeit, der Raumzuschnitt und verschiedene Organisationsstrukturen und Prozesse.

In Bezug auf die vorhandenen Handlungsfelder und deren Weiterentwicklung war die wichtigste Erkenntnis, dass das neue Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“ übergeordnet über allen anderen Handlungsfeldern stehen soll. Zudem erfolgte eine Priorisierung für die zukünftigen Projekte, die sich über Ortskernentwicklung, Mobilität, Versorgung, Jugend und Senioren, Tourismus, Bürgerinformation, Energie, Gewerbe bis hin zu Wegeausbau, Landnutzung- und -pflege, Gewässer und Sturzfluten erstreckte.

Im Ergebnis wurde die Erklärung von Nüdlingen verfasst:

Wir werden nach erfolgreichen sieben Jahren der Kooperation auch weiterhin zusammenarbeiten, um unsere Kommunen im Verbund zukunftsfähig und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Die im Evaluierungsseminar erarbeiteten Themen und Handlungsfelder sollen die Grundlage für die Fortschreibung unseres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Allianz Kissinger Bogen und deren Bürgerinnen und Bürger bilden.

Das Auftaktgespräch beinhaltete folgende Punkte:

Die Evaluierung soll knapp gehalten werden, der Focus soll auf der Fortschreibung und in der Zukunft geplanten Projekte liegen.

Nächste Schritte sind die Interviews mit den Schlüsselpersonen/Bürgermeistern und die Online-Befragung zur öffentlichen Wahrnehmung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Allianz Kissinger Bogen e. V.“

Der Evaluierungsbericht soll am 10. November 2021 in der Lenkungsgruppensitzung beschlossen und unterschrieben werden.

Der Abschlussbericht wird im November 2021 erwartet.

Um sich ein besseres Meinungsbild über die öffentliche Wahrnehmung der Allianz Kissinger Bogen machen zu können, wurde eine Online-Befragung gestartet.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Evaluierung der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Allianz Kissinger Bogen e. V.“ und hat keine Einwendungen.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Volksbegehren auf Abberufung des Landtags - Festlegung der Eintragungszeiten</b>
--------------	---

Vom 14.10.2021 - 27.10.2021 findet die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags statt. Hierzu sind von den Gemeinden Eintragungsbezirke und Eintragungsräume sowie Eintragungszeiten festzulegen.

Für den Markt Oberthulba wird ein Eintragungsbezirk gebildet. Eintragungsraum für das Volksbegehren ist das Zimmer 11 im Rathaus in Oberthulba.

Folgende Eintragungszeiten werden festgelegt:

Montag-Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch:	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14.10.2021	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 21.10.2021	13.00 bis 20.00 Uhr
Wochenendauslegung	
Sonntag, 24.10.2021	10.00 bis 12.00 Uhr

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die vorhergehenden Öffnungszeiten werden festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

## **TOP 7 Bekanntgaben**

### **TOP 7.1 U18-Bundestagswahl**

Im Rahmen kommunalen Jugendarbeit findet am 26. September 2021 parallel zur Bundestagswahl die „U18 Bundestagswahl“ im Landkreis Bad Kissingen statt. Die U18 Wahl wird vom Kreisjugendring und von Pro Jugend e. V. veranstaltet.

Alle Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren dürfen in einem Jugend-Wahllokal wählen gehen. Alle Stimmen werden gesammelt, ausgezählt und öffentlich bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der „U18 Bundestagswahl“ im Landkreis Bad Kissingen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Verschiedenes**

### **TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.08.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:40 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in